

Beiträge der PTK Bayern zum Panel der
PT-Ausbildung-Forschungsgruppe
am 28. Januar 2009, Berlin

- Zugangsvoraussetzungen für die psychotherapeutischen
Ausbildungen (Studiengänge, Kompetenzprofile) und
deren Überprüfung
- Ausbildungsstruktur (Verortung, Ausbildung,
Weiterbildung)

Repräsentant:
Dr. Bruno Waldvogel
Vizepräsident der PTK Bayern

Zu Thema 2: Zugangsvoraussetzungen für die psychotherapeutischen Ausbildungen (Studiengänge, Kompetenzprofile) und deren Überprüfung

Die akademischen Zugangsvoraussetzungen zur PP und zur KJP-Ausbildung erfordern das Master-Niveau vor Beginn einer Psychotherapieausbildung. Nur so ist gewährleistet, dass die Absolventen über die für die Patientenbehandlung unverzichtbare Kompetenz verfügen, wissenschaftliche Erkenntnisse eigenständig und innovativ zu erwerben, verallgemeinernd anzuwenden und ggf. auch selbst zu generieren. D.h. auch, dass die bisherige Zugangsvoraussetzung für KJP erhöht werden muss.

Um die eigenständige wissenschaftliche Grundlegung der Heilberufe PP und KJP zu erhalten, sind als inhaltliche Mindestvoraussetzungen für PP und für KJP verbindlich qualitativ und quantitativ zu definieren:

- Allgemeine Psychologie
- Psychobiologische Grundlagen
- Entwicklungspsychologie
- Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
- Sozialpsychologie
- Quantitative und qualitative Methoden in Forschung und Praxis
- Psychologische Diagnostik
- Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Pädagogik / Pädagogische Psychologie.

Der Anteil an Klinischer Psychologie für PP und der Anteil an Klinischer Psychologie, Pädagogik und Sozialpädagogik für KJP muss dabei einen klar definierten Schwerpunkt des Studiums darstellen. Die genannten Inhalte müssen in dem berufsausbildungsqualifizierenden Studienabschluss insgesamt zu mindestens 75% enthalten sein bei PP und bei KJP.

Weiterhin sind praxisorientierte Anteile im Hochschulstudium anzustreben. Auf eine inhaltliche Abstimmung und Ergänzung zwischen Studien- und Ausbildungsinhalten ist zu achten. Es sollten Möglichkeiten zur Nachqualifikation für Ausbildungsinteressenten geschaffen werden, denen einzelne verbindliche Inhalte des Hochschulstudiums fehlen. Auch sollte der Zugang zu berufsqualifizierenden Masterstudiengängen mit unterschiedlichen spezifischen Bachelor-Abschlüssen möglich sein.

Die Landespsychotherapeutenkammern sind verbindlich an der Zulassung von berufsausbildungsqualifizierenden Studiengängen zu beteiligen. Die Psychotherapieausbildung selbst kann erst nach dem Master-Abschluss beginnen. Die Zugangsvoraussetzungen werden anhand der Bescheinigungen der Hochschulen überprüft.

Zu Thema 3: Ausbildungsstruktur (Verortung, Ausbildung, Weiterbildung)

Die Ausbildung zu den Berufen PP und KJP beginnt wie bisher auf der Grundlage eines spezifischen abgeschlossenen Hochschulstudiums mit Master-Abschluss und findet an privaten oder Hochschulen angegliederten Instituten statt.

Sie schließt mit einer Staatsprüfung ab und führt zur Approbation.

Die Ausbildung hat wie bisher die Bestandteile Theorie, Selbsterfahrung, praktische Tätigkeit („Psychiatriejahr“) und praktische Ausbildung.

Die Ausbildung ist für die zentralen Tätigkeitsfelder von Behandlung, Rehabilitation und Prävention psychischer Störungen die Voraussetzung.

Die berufsfremde Systematik der ärztlichen Weiterbildung wird nicht auf die Ausbildung dieser Berufe angewandt.

Die Stellung und insbesondere die Bezahlung der Ausbildungsteilnehmer innerhalb des sog. Psychiatriejahrs ist deutlich zu verbessern.

Der Verfahrensbezug soll in der Ausbildung erhalten bleiben, abweichende Modellversuche aber möglich sein.